

Kapitel 20 641**Vermögensverwaltung nach Auflösung von Sondervermögen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR

20 641

**Vermögensverwaltung nach
Auflösung von Sondervermögen**

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

119 01	811	Vermischte Einnahmen.	35 500	—	+35 500	—
124 01	811	Mieten und Pachten.	926 000	—	+926 000	—
125 00	512	Erlöse aus der Bewirtschaftung der Forsten.	56 000	—	+56 000	—
131 00	811	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass im Zusammenhang mit dem Gesetz zur Neuordnung im Bereich der Schul- und Studienfonds Vermögensgegenstände an die neu zu gründenden bzw. neu gegründeten Rechtsträger des Erzbistums Köln und des Bistums Münster unentgeltlich abgegeben werden.	—	—	—	—
132 01	811	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass im Zusammenhang mit dem Gesetz zur Neuordnung im Bereich der Schul- und Studienfonds Vermögensgegenstände an die neu zu gründenden bzw. neu gegründeten Rechtsträger des Erzbistums Köln und des Bistums Münster unentgeltlich abgegeben werden.	—	—	—	—
Übrige Einnahmen						
162 00	812	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.	—	—	—	—
182 00	812	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 20 641.			1 017 500	—	+1 017 500	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 20 641:

Durch das Gesetz zur Neuordnung im Bereich der Schul- und Studienfonds sind der Bergische Schulfonds, der Gymnasialfonds Münstereifel, der Münster'sche Studienfonds und der Beckum-Ahlen'sche Klosterfonds aufgelöst worden; auf die Erläuterungen zu Kapitel 20 640 wird hingewiesen. Das Vermögen der Fonds ist auf das Land NRW und die Katholische Kirche aufgeteilt worden.

Soweit das Vermögen auf das Land übergegangen ist, werden die damit zusammenhängenden Einnahmen und Ausgaben seit dem Zeitpunkt des Übergangs im Kapitel 20 641 nachgewiesen. Die Verwaltung des Vermögens obliegt dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen, dem die durch seine Verwaltungstätigkeit entstehenden Kosten bei Titel 671 00 erstattet werden. Der zu diesem Vermögen gehörende Grundbesitz soll veräußert werden.

Kapitel 20 641**Vermögensverwaltung nach Auflösung von Sondervermögen**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2014	2013	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2014 EUR	2012 TEUR

Ausgaben

1. Die Ausgaben bei den Titeln 432 00 und 547 00 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Bei den Titeln 446 10, 446 20, 446 30, 511 01, 514 00, 517 01, 519 01, 519 02, 521 00, 526 00, 671 00, 685 00, 711 01, 712 00, 812 00 und 894 00 dürfen Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 432 00 und 547 00 geleistet werden.

Personalausgaben

432 00	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie deren Hinterbliebenen.	35 000	35 000	—	—
446 10	018	Beihilfen in Krankheitsfällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sowie Hinterbliebene aufgrund der Beihilfenverordnung.	—	—	—	—
446 20	018	Beihilfen in Pflegefällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sowie Hinterbliebene aufgrund der Beihilfenverordnung.	—	—	—	—
446 30	018	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sowie deren Hinterbliebenen.	—	—	—	—

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	811	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—	—
514 00	512	Verbrauchsmittel.	—	—	—	—
517 01	811	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
519 01	811	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	—	—	—	—
519 02	811	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	—	—	—	—
521 00	811	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens.	—	—	—	—
526 00	811	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	—	—	—
547 00	811	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	9 965 000	9 965 000	—	—

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

671 00	811	Erstattung von Verwaltungskosten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	—	—	—	—
685 00	812	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 432 00:

Aus dieser Haushaltsstelle erhalten Hinterbliebene von ehemaligen Leitern der aufgelösten Rentämter Düsseldorf und Münster Versorgungsbezüge.

Zu Titel 446 20:

Vorgesehen für Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sowie Hinterbliebene aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Zu Titel 446 30:

Vorgesehen für Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Zu Titel 547 00:

Das im Zuge der Auflösung der Sondervermögen Bergischer Schulfonds, Gymnasialfonds Münstereifel, Münster'scher Studienfonds und Beckum-Ahlen'scher Klosterfonds auf das Land übergegangene Vermögen besteht insbesondere aus Grundbesitz, der einer Veräußerung zugeführt werden soll. Wegen der Unbestimmbarkeit der durch die Bewirtschaftung bis zum Zeitpunkt der Veräußerung anfallenden Ausgaben erfolgt eine zentrale Veranschlagung des insgesamt erwarteten Mittelbedarfs bei dieser Haushaltsstelle. Die entstehenden Ausgaben sind nach Maßgabe der Kapitelstruktur bei der Haushaltsstelle zu buchen, bei der der jeweilige Mittelbedarf tatsächlich erwächst.

Kapitel 20 641**Vermögensverwaltung nach Auflösung von Sondervermögen**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung		2014	2013	weniger (-)	2012
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	2014 EUR	TEUR
Ausgaben für Investitionen						
711 01 811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.		—	—	—	—
712 00 811	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.		—	—	—	—
812 00 811	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.		—	—	—	—
894 00 812	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.		—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 20 641.		10 000 000	10 000 000	—	—

